



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Erneuerung der Überführung der Penzendorfer Straße (St 2239) über die BAB A 6 in Schwabach

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.05.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der 8 - 10-wöchigen Straßensperrung im Sommer / Herbst 2013 für die Erneuerung der Brücke der St 2239 (Penzendorfer Straße) über die BAB A6 wird akzeptiert.

oder

- Die Straßensperrung für die Erneuerung der Brücke der St 2239 (Penzendorfer Straße) über die BAB A6 soll – unter Zurückstellung der ökologischen Bedenken und Inkaufnahme der Mehrkosten für die Stadt – auf 2-3 Wochen verkürzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Siehe Eigenanteil bei Gesamtkosten der Maßnahme	
Gesamtkosten der Maßnahme bei Beschluss 1. :		2,52 Mio. €	
davon für die Stadt		630.000 € abzüglich Förderung: Eigenanteil 160.000 – 250.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme bei Beschluss 2. :		2,66 Mio. €	
davon für die Stadt		665.000 € abzüglich Förderung Eigenanteil: 195.000 – 285.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Verpflichtungsermächtigung 270.000 €	
Folgekosten?		Beleuchtung und Unterhalt	

I. Zusammenfassung

Die Brücke der Staatsstraße 2239 (Penzendorfer Straße) über die BAB A6 ist marode und muss 2013 erneuert werden. Im Sommer / Herbst 2013 muss die Penzendorfer Straße für 8-10 Wochen gesperrt werden. Die Stadt muss sich mit voraussichtlich 160.000 € – 250.000 € an der Maßnahme beteiligen.

Alternativ könnte die Strecken nur für 2-3 Wochen gesperrt werden. Der aus dem bestehenden Straßenstück ausgebaute teerhaltige Asphalt könnte so aber nicht in dem neu zu bauenden Straßenstück wiederverwendet werden, sondern müsste aufwendig entsorgt werden. Dadurch würden auf die Stadt zusätzliche Kosten in Höhen von ca. 35.000 € zukommen.

II. Sachverhalt

Ein Brückengutachten hat ergeben, dass die Brücke der Staatsstraße 2239 (Penzendorfer Straße) über die BAB A6 marode ist und sobald wie möglich erneuert werden muss. Damit kann nicht mehr bis zum Beginn des Ausbaus der A6 – nach dem derzeitigen Stand frühestens im Jahr 2015 - gewartet werden. Mit der Erneuerung der Brücke soll schon im Frühjahr 2013 begonnen werden. Die Planung für den Neubau der Brücke im Zuge des Ausbaus der A6 ist mit dem Planfeststellungsbeschluss inzwischen rechtskräftig.

Diese sieht den Neubau der Brücke der Staatsstraße 2239 (Penzendorfer Straße) über die BAB A6 neben der bestehenden Brücke vor. Die bestehende Brücke wird abgerissen, sobald die neue Brücke einsatzfähig ist. Die Fahrbahn und der Geh- und Radweg auf der Penzendorfer Seite müssen dazu verschwenkt werden. Der Querschnitt der Brücke wird auf Wunsch der Stadt Schwabach so angepasst, dass auf der nördlichen Seite vom Pulverhausweg zur Alten Penzendorfer Straße durchgehend ein kombinierter Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m entsteht. An der Einmündung der Alten Penzendorfer Straße wird eine Querungshilfe gebaut, damit die Radfahrer stadtauswärts den Radweg sicher erreichen können.

Da der Neubau versetzt zur alten Brücke erfolgt, ist – wie von der Stadt Schwabach im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gefordert – keine Vollsperrung über die gesamte Bauzeit (vom März 2013 bis Jahresende 2013) erforderlich. Nach der bisherigen Planung soll aus der alten Strecke teerhaltiger Asphalt ausgebaut und beim Bau der neuen Strecke wieder verwendet werden. Dazu ist jedoch eine Vollsperrung der Strecke für ca. 8 – 10 Wochen notwendig. Nach dem derzeitigen Stand würde diese zwischen August und Oktober 2013 erfolgen. Davon fällt ein Großteil in die Sommerferien 2013.

Von der Alternative den Teer (teuer) zu entsorgen und die Strecke dann nur ca. 2 – 3 Wochen voll zu sperren, rät die Autobahndirektion wegen unwirtschaftlichen Kosten ab. Für die Entsorgung des teerhaltigen Asphalts würden Mehrkosten von ca. 140.000 € entstehen. Davon müsste die Stadt Schwabach 25 % übernehmen. Diese Mehrkosten können nicht gefördert werden.

Die Autobahndirektion benötigt bis Mitte Mai eine Aussage von der Stadt Schwabach, von welchen diesbezüglichen Rahmenbedingungen sie bei der Ausschreibung ausgehen soll.

III. Kosten

Gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 27.03.2009 und 29.01.2010 wird sich die Stadt Schwabach mit 25 % an den Baukosten der Maßnahme beteiligen. Im Gegenzug wird die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf als Ersatz für den Tunnel ohne Kostenbeteiligung der Stadt errichtet.

Von den geschätzten Baukosten in Höhe von 2,4 Mio. € entfallen demnach 600.000 € auf die Stadt. Durch zwischenzeitlich geänderte Förderbedingungen kann die Stadt bei diesem Projekt mit einer Förderung zwischen 60 und 75 % rechnen. In diesem Fall sind auch die Planungskostenanteile förderfähig. Der Eigenanteil der Stadt wird (mit Planungskostenanteil) zwischen 160.000 € und 250.000 € liegen.

Wenn die Straßensperrung verkürzt werden soll, erhöht sich der Eigenanteil um geschätzte 35.000 € auf 195.000 € bis 285.000 €.

Die Kosten werden für den Haushalt 2013 angemeldet. Die Verwaltung wird – entsprechend dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der A6 und den o.g. Stadtratsbeschlüssen - eine Vereinbarung über die Ausführung der Maßnahme und die Kostenteilung mit der Autobahndirektion Nordbayern und dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abschließen.